Namslauer Kreisblatt.

No. 24. **1890.**

Donnerstag den 12. Juni 1890.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 262] Namslau, den 9. Juni 1890.

Ich bin vom 16. d. Mts. ab auf 6 Wochen beurlaubt und werde für die ersten 4 Wochen durch den Kreisdeputirten Rittmeister a. D. von Spiegel auf Dammer, für die übrige Zeit durch den Königlichen Kreis-Secretair Hoffmann hierselbst vertreten werden.

No. 263] Namslau, den 11. Juni 1890.

Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten wird wegen der in den Kreisen Oels und Groß-Wartenberg ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche der Auftrieb von Rindvieh und Schweinen aus den genannten Kreisen auf den am 16. d. Mts. hierselbst stattfindenden Viehmarkt verboten.

No. 264] Berlin, den 26. Februar 1890.

Bekanntmachung,
den Ankauf von Remonten für 1890 betreffend.
Regierungs-Bezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 4. Juli in Namslau um 9 Uhr,

am 5. Juli in Bernstadt um 9 Uhr,
„ 7. „ „ Süßwinkel, Kreis Oels, um 9 Uhr,
am 8. Juli in Trebnitz um 9 Uhr,
„ 17. „ „ Groß-Wartenberg um 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankauf-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer und Klopphengste, welche sich in den ersten 10 beziehungsweise 28 Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. Frhr. von Troschke. von Damnitz.

Namslau, den 2. Juni 1890.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Remontemarkt in Namslau auf dem Platze neben der Kaserne der 5. Eskadron abgehalten wird.

No. 265] Breslau, den 22. Mai 1890.

Oeffentliches Aufgebot!

Es besteht die Absicht, sämmtliche zur Fischerei an der Weide berechtigte Personen, mit alleiniger Ausnahme der **oberhalb** der Feldmark Kunzendorf, Kreis Groß-Wartenberg, befindlichen Fischereiberechtigten, zu Fischerei-Genossenschaften gemäß § 9, bezw. 10 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 zu vereinigen.

Um zu vermeiden, daß irgend ein Fischereiberechtigter bei den Verhandlungen über Bildung der Fischerei-Genossenschaft übergangen wird, werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche in der Weide von deren Mündung aufwärts bis einschließlich der Feldmark Kunzendorf, Kreis Groß-Wartenberg, fischereiberechtigt, bei den bisherigen Verhandlungen über Bildung von Fischerei-Genossenschaften aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, sich bis spätestens den 1. Juli d. J. entweder bei dem zuständigen Königlichen Landrath, oder bei dem Commissar für Bildung der Weidefischerei-Genossenschaften, Königlichen Regierungs-Assessor von Haugwitz zu Breslau, schriftlich oder mündlich zu Protocoll zu melden, widrigenfalls von denselben angenommen werden wird, daß sie der Bildung der Fischerei-Genossenschaft beistimmen und es auf die gesetzliche Regelung der Angelegenheit durch die zuständigen Behörden ankommen lassen wollen.

Königl. Regierungs-Präsident. J. V.: gez. von Götz.

J. VI. 1402.

Namslau, den 4. Juni 1890.

Indem ich vorstehendes Aufgebot wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß der Herr Regierungs-Präsident sich damit einverstanden erklärt hat, daß für den diesseitigen Kreis das Genossenschafts-Gebiet auf den Weidefluß selbst beschränkt bleiben soll und nur an denjenigen Stellen, wo es im Interesse der Fischerei erforderlich erscheint, einzelne Nebenarme und Mühlgräben zum Bezirke der Genossenschaft zugezogen werden.

No. 266] Namslau, den 9. Juni 1890.

Der Chef des Generalstabs der Armee, Herr General der Kavallerie, Graf von Waldersee, wird mit einem Gefolge von voraussichtlich

2 Generallieutenants, 3 Generalmajors, 2 Obersten, 4 Oberstlieutenants (3 Abtheilungs-Chefs und 1 Corps-Generalstabs-Chef mit dem Range als Regiments-Commandeur), 11 Stabsoffizieren, 10 Hauptleuten bezw. Rittmeistern, 1 Intendantur-Rath, 1 Büreaubeamten, 58 Gemeinen incl. 39 Offiz.-Burschen, 72 Pferden (52 Offiz.-, 20 Dienstpferde),

in der zweiten Hälfte des Monats Juni d. J. in der Provinz Schlesien die diesjährige Uebungsreise des großen Generalstabes abhalten.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden demzufolge hiermit angewiesen, für den Fall, daß die Uebungsreise den diesseitigen Kreis berühren sollte:

1. Quartier für das gesammte Commando,
2. Mundverpflegung für die Mannschaften,
3. Fourage für die Pferde,
4. fünf 2spännige Vorspannwagen,

zu gewähren.

Die tarifmäßige Vergütigung für das Quartier der Offiziere bezw. Beamten nach den Sätzen für das Natural-Quartier im Cantonnement, für die Mundverpflegung der Mannschaften und den gestellten Vorspann wird sogleich an Ort und Stelle an die betreffenden Gemeinden baar bezahlt.

Für alle anderen Naturalleistungen (Quartier für Unteroffiziere und Mannschaften ausschließlich der Offizierburschen, Stallquartier und Futter) werden nach Vorschrift der einschlägigen Gesetze von dem Commandoführer Quittungen ertheilt werden. Die Offiziere und Beamten werden im Allgemeinen für ihre Verpflegung selbst Sorge tragen; sollte solche ausnahmsweise einmal von den Quartiergebern verlangt werden müssen, so erfolgt die sofortige Bezahlung an die Gemeinden.

Ein bestimmter Reiseplan über die Dauer des Aufenthalts an den einzelnen Orten kann im Voraus nicht festgestellt werden, da dies von dem Gang der Uebung abhängig gemacht werden muß. Es kann daher der jedesmalige Bedarf an Quartieren nur kurz zuvor durch vorausgeschickte Quatiermacher angemeldet werden.

No. 267] Namslau, den 3. Juni 1890.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 25. März cr. — Kreisblatt pro 1890 Stück 13 No. 146 — betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juli 1889 mache ich die Magisträte, Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstände auf die **Beilagen** des heutigen Kreisblattes besonders aufmerksam. Ich spreche wiederholt die Erwartung aus, daß sich die bezeichneten Ortsbehörden mit den Vorschriften genau vertraut machen und die in denselben ertheilten Anweisungen sorgfältig befolgen werden.

No. 268] Namslau, den 11. Juni 1890.

Die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Giesdorf werden während der Abwesenheit des Amtsvorstehers von Willert von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Inspektor Schoch in Giesdorf geführt.

No. 269] Namslau, den 9. Juni 1890.

Sonntag den 22. Juni cr. Vormittags 8½—10 Uhr

wird der Augenarzt Herr Dr. Wolffberg aus Breslau im hiesigen Kreishause (Landrathsamt) wiederum arme Augenkranke und Blinde unentgeltlich untersuchen und mit ärztlichen Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle armen Augenkranke zu dieser Untersuchung erscheinen.

Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß die Untersuchung nur auf Arme beschränkt bleibt und daß diejenigen, welche kein Armuthsattest ihrer Ortsbehörde mit zur Stelle bringen, von der Untersuchung ausgeschlossen werden.

No. 270] Namslau, den 9. Juni 1890.

Nachstehend bringe ich die bis jetzt angesetzten Impftermine zur öffentlichen Kenntniß.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 14. Juni cr.

Sämmtliche Impflinge von Lorzendorf zum Impfen 2½ Uhr.
Sämmtliche Impflinge von Proschau zum Impfen 4½ Uhr.

Für Mittwoch. den 18. Juni cr.

Sämmtliche Geimpften von Droschkau, Friedrikenhof und Riemberg zur Revision in Droschkau 3½ Uhr.

Für Sonnabend, den 21. Juni cr

Sämmtliche Geimpften von Lorzendorf zur Revision 2½ Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Proschau zur Revision 4½ Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen.

Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark;
2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und
3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche, resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens 8 Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,
b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,
c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Gleichzeitig bringe ich die Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter zum Abdruck.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstnes die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Nahrung des Kindes bleibt unverändert.

§ 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scheuern die Impfstellen reizen.

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die Entnahme von Lymphe zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflegen sich die Pocken von selbst zu öffnen.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlaufe der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke breite Röthe entstehen sollte oder wenn die Pocken sich öffnen, so umwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.

§ 10. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil zu dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzte anzuzeigen.

No. 271] Namslau, den 7. Juni 1890.

Nachweis der im Monat Mai 1890 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Karl Feja, Arbeiter aus Polkowitz, am 10. März cr. auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes Polkowitz aufgenommen, am 24. Mai cr. entlassen; 76 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 30 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
2. Karl Wloch, Knecht aus Strehlitz III., am 10. März cr. auf Antrag des Bauergutsbes. Joh. Krowiorsch in Strehlitz aufgenommen, am 24. Mai cr. entlassen; 76 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 30 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
3. Rochus Kolenda, Knecht aus Dammer, am 12. März cr. auf Antrag des Dom. Dammer aufgenommen, am 17. Mai cr. entlassen; 67 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 26 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
4. Johanna Steinfest, Arbeiterin aus Grambschütz, am 2. April cr. auf Antrag des Amtsvorstandes Grambschütz aufgenommen, am 9. Mai cr. entlassen; 38 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 15 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
5. Gottlieb Przewoischnik, Knecht aus Belmsdorf, am 11. April cr. auf Antrag des Dom. Belmsdorf aufgenommen, am 3. Mai cr. entlassen; 32 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
6. Pauline Dombek, Arbeiterin aus Strehlitz, am 14. April cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Strehlitz aufgenommen, am 13. Mai cr. entlassen; 30 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12 M. Verpflegungskosten.
7. Joseph Zlobinsky, Brauereiarbeiter aus Reichthal, am 23. April cr. auf Antrag des Brauereibes. Heyder in Reichthal aufgenommen, am 6. Mai cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
8. Johanna Belka, Knechtfrau aus Gr.-Butschkau, am 30. April cr. auf Antrag des Dom. Gr.-Butschkau aufgenommen, am 15. Mai cr. entlassen; 16 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 M. 40 Verpflegungskosten.
9. Johanna Janus, Dienstmädchen aus Eisdorf, am 1. Mai cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Eisdorf aufgenommen, am 9. Mai cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
10. Gottlieb Schließ, Knecht aus Eisdorf, am 5. Mai cr. auf Antrag des Dom. Eisdorf aufgenommen, am 24. Mai cr. entlassen; 20 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8 M. Verpflegungskosten.
11. Karoline Schikora, Knechtfrau aus Deutsch-Marchwitz, am 6. Mai cr. auf Antrag des Erbscholtiseibesitzer Morawe in Deutsch-Marchwitz aufgenommen; am 14. Mai cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
12. Gottlieb Katzmarek, Knecht aus Dammer, am 6. Mai cr. auf Antrag des Dom. Dammer aufgenommen, am 17. Mai cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
13. Karl Konietzka, Knecht aus Altstadt, am 6. Mai cr. auf eigenen Antrag aufgenommen, am 12. Mai cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
14. Karl Heiduk, Schulknabe aus Hönigern, am 9. Mai cr. auf Antrag des Schmied Heiduk aufgenommen, am 11. Mai cr. gestorben; 3 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
15. Karl Kosmalla, Knecht aus Ellguth, am 15. Mai cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Ellguth aufgenommen, am 24. Mai cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 M. Verpflegungskosten.
16. Karl Maletzki, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 17. Mai cr. auf Antrag des Erbscholtiseibesitzer Morawe in Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 31. Mai cr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 M. Verpflegungskosten.
17. Pauline Bieniossek, Arbeiterin aus Strehlitz, am 19. Mai cr. auf Antrag des Dom. Strehlitz aufgenommen, am 22. Mai cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.

Die Verpflegungskosten sind bestimmt bis zum 22. d. Mts. an die hiesige Kreis-Communalkasse zu zahlen, widrigenfalls die executivische Einziehung derselben erfolgen müßte.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Am 8. Mai d. J. wurde auf der Chaussee bei Krogullno eine **neusilberne Cylinder-Uhr** mit Kapsel nebst Kette gefunden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann gegen Erstattung der hier entstehenden baaren Auslagen dieselbe im Amt des Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Carlsruhe, den 5. Juni 1890. **Der Amtsvorsteher.** R. Schmidt.

Bekanntmachung.

Wegen der in verschiedenen Orten des Kreises Oels unter dem Rindvieh aufgetretenen Maul- und Klauenseuche ist zur Verhütung einer Seuchenverschleppung die Abhaltung des auf den 16. d. Mts. in Juliusburg angesetzten Viehmarktes Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten in veterinärpolizeilichem Interesse verboten worden.

Die Ortsbehörden wollen dies zur Kenntniß der Ortseinwohner bringen.

Oels, den 7. Juni 1890.

Der Königliche Landrath. J. V.: gez. Graf von Kospoth.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Besuchs der in Berlin stattfindenden ersten allgemeinen Pferdeausstellung werden am **Sonnabend den 14. und Dienstag den 17. Juni d. Js.** auf den Stationen Breslau Oderthor, Oels, Namslau, Kreuzburg und Krotoschin Rückfahrkarten II. und III. Wagenklasse nach Berlin Stadtbahn mit verlängerter Gültigkeitsdauer und zu außergewöhnlich ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben. Die Fahrkarten berechtigen zu allen Schnell- und Personenzügen, auch wird für jede Fahrkarte 25 kg. Freigepäck gewährt.

Vor Antritt der Rückreise sind die Fahrkarten durch die Fahrkarten-Ausgabe abzustempeln.

Das Nähere ist aus den Aushängen auf den betreffenden Stationen zu ersehen.

Breslau, im Juni 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau—Tarnowitz).

Hauptgenossenschaft Schlesischer Landwirthe. E. G. Breslau.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung im vorigen Kreisblatt wird auf die Hauptgenossenschaft Schlesischer Landwirthe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht aufmerksam gemacht.

Dieselbe bezweckt die Förderung der Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse ihrer Mitglieder nach jeder Richtung hin. Von den vielumfassenden Zwecken der Genossenschaft sollen vorsichtig, vom Kleineren zum Größeren fortschreitend, zunächst folgende in den Bereich der genossenschaftlichen Geschäftsthätigkeit gezogen werden.

Das Geschäft soll beginnen:

1. mit dem Einkaufe von Futter- und Düngemitteln in dem Umfange als Bestellungen darauf eingehen, und dem Verkaufe an die Genossen mit geringem Nutzen;
2. mit der Vermittelung des Ein- und Verkaufs von Saatgetreide gegen mäßige Provision und wird die Genossenschaft das Interesse des Käufers in erster Linie vertreten;
3. mit Auskunftsertheilung hinsichtlich von Ein- und Verkäufen aller Art;
4. mit Bemühungen, den Genossen jeden möglichen Vortheil zu beschaffen in Bezug auf Hagel- und Feuerversicherungen, Maschinenankauf u. s. w. bei Untersuchungen von Futtermitteln, Sämereien 2c.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der kapitalskräftige Großkaufmann seine Waaren wesentlich billiger einkauft als sie schließlich der Konsument im Kleineinkauf erhält, und daß der Unterschied zwischen diesen beiden Preissätzen zum großen Theil den Reingewinn des ersteren bezw. des Zwischenhandels bildet.

Als Großkaufmann soll nun die Genossenschaft auftreten, der Reingewinn aber den genossenschaftlich verbundenen Consumenten zu gut kommen. Der Gewinn wird anfänglich nur ein geringerer sein können, weil er allererst zur Bildung von weiterem Capital d. h. zur Ansammlung von Fonds für die weiteren Zwecke der Genossenschaft zu dienen hat. Der Vortheil für den Consumenten wird darum anfänglich mehr in der Zuversichtlichkeit, preismäßige Waaren zu erhalten, liegen.

Erst mit der weiteren Entwickelung des Geschäfts werden sich die steigenden Gewinne hauptsächlich in der fortschreitenden Verbilligung der Waaren ausdrücken.

Mit diesen Aussichten werden keine Luftschlösser aufgebaut, sondern thatsächliche Erfahrungen auf dem betretenen Gebiete geben einen sicheren Anhalt für die Rechnung auf Gewinn. Aehnlich geartete Unternehmungen wie die Consumvereine, der deutsche Offizier-Verein und andere dürften in jeder Beziehung gute Beispiele für diese Anschauung sein.

Nicht nur die Rechnung auf Gewinn soll bei Beurtheilung des Unternehmens maßgebend sein; von höheren Gesichtspunkten anschauend sind in demselben die Kräfte zu suchen welche die Landwirthe im Kampfe um ihr Bestehen, zur Förderung ihres allgemeinen Wohlstandes brauchen.

Die Neuzeit hat mit ihrem Streben nach persönlicher Freiheit, wirthschaftliche und gesellschaftliche Schranken, die sonst die einzelnen Stände in sich zusammenhielten und festigten, von anderen Ständen trennten, zum großen Theil abgebrochen. Aber schon beginnt die Gegenbewegung gegen das Zusammenfließen der Stände; sie drückt sich aus in dem neuerlichen Zusammenschließen der Berufsstände zur Wehrung ihrer materiellen Interessen. Industrie, Gewerke und Gewerbe, auch Beamte haben schon große Vereinigungen dieser Art gebildet. Wenig ist bisher noch die Landwirthschaft in die Bewegung eingetreten und sie läuft Gefahr an die Wand gedrückt zu werden, wenn sie nicht bald die Kräfte zum Kampf für ihre materielle Interessen versammelt.

Der Kampf bedarf aber auch, soll er durchgeführt werden, neben der Berechnung der Mittel, einer gewissen und anhaltenden Begeisterung und diese unter den landwirthschaftlichen Berufsgenossen zu erwecken, ist vornehmlicher Zweck dieser Zeilen. Unser Schlesien, eine in landwirthschaftlicher Beziehung gesegnete Provinz, hat weit hineinragend in zwei fremde Reiche und eingezwängt in Ausland-Grenzen in wirthschaftlicher Beziehung eine ungünstige Lage. Seine Landwirthschaft hat darum den langandauernden Nothstand hart genug und vielleicht härter, als andere Provinzen empfunden.

Doch die Bewohner Schlesiens konnten sich allezeit am herrlichsten in schwerer Zeit für die gute Sache begeistern, hoffen wir, daß die Landwirthe Schlesiens ähnlich begeistert an ein Unternehmen herantreten, welches als gute Sache doch unbedingt gelten kann.

Aus eigener Kraft heraus wollen wir Landwirthe uns zunächst selbst helfen und stärken, dann könnnen wir auch mit voller Berechtigung angemessene Berücksichtigung vom Staate fordern. Wir werden uns dabei von Uebergriffen gegenüber andern Ständen fern halten und unser Interesse nur soweit verfolgen, als wir dazu berechtigt sind.

Die Gesetzgebung des Reichs hat uns neuerdings eine Handhabe zur Durchführung unserer Bestrebungen in dem Genossenschaftsgesetz vom 1./5. 1889 gegeben. Dasselbe läßt Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zu und gerade diese Form ist für Landwirthe eine wohlgeeignete, in ihr Vereinigung zu wirthschaftlichen Zwecken zn suchen und zu finden.

Die größere Hauptgenossenschaft wird sich bemühen, genossenschaftliches Streben und Leben zu wecken, genossenschaftliche Untervereinigungen gründen helfen, die an der Arbeit mitthun, und dabei die besten Stützen für erstere bilden. Weite Gebiete stehen in dieser Beziehung noch offen.

Keine andere Sprache vermag so wie die Deutsche den Begriff auszudrücken den wir mit dem Wort „Genosse" verbinden. Wir Deutsche nennen damit eine Person der wir durch Liebe und mit Treue verbunden sind. Gleich im Streben soll die Hauptgenossenschaft alle Landwirthe Schlesiens, den großen sowie den kleinen Grundbesitzer, Pächter und Nutznießer und alle, die der Landwirthschaft durch Stellung und Beschäftigung zugethan sind, in sich schließen, und sie sollen jeder an seiner Stelle mitrathen und mitthaten, das Ganze fördern, einer dem andern helfen.

Den eignen Vortheil wahrend, strebend nach dem Guten, gehoben vom Selbstgefühl eigner Kraft, mit Willen zu ernster andauernder Arbeit, wollen wir das Werk anfangen in Liebe und Treue verbunden, es hegen und pflegen und Gott vertrauen, daß er seinen Segen dazu gebe."

Der Vorstand der Hauptgenossenschaft Schlesischer Landwirthe. E. G.
(gez.) **von Lieres und Wilkau. Hirt. Schmidt. von Röder.**

Nichtamtlicher Theil.

Pferde-Ankauf.

3 5—6jährige breite, kräftige, fehlerfreie

Arbeitspferde

des schweren Schlages, am liebsten Wallache, sowie

Absatzfohlen

desselben Schlages sucht **bald** zu kaufen. Schimmel bevorzugt.

Brauner in Wilkau.

Ich empfehle von directen Bezügen:

Moselwein 3/4 Ltr. M. 0,75, 0,90 1,00, 1,25, 1,50 u. höh.

Rheinwein 3/4 Ltr. M. 1,25, 1,50, 1,75, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00 u. höh.

Rothwein 3/4 Ltr. M. 1,25, 1,50, 1,75, 2,00, 2,50, 3,00 u. höh.

Ungarwein 3/4 Ltr. M. 1,25, 1,50, 1,75, 2,00, 2,50, 3,00 u. höh.

Die Weine sind naturrein, mit größter Sorgfalt ausgesucht, und bitte zur gefl. Ueberzeugung einen Versuch zu machen.

V. Zurawski,
Weinhandlung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Kirschennutzung** (Süß- und Sauer-Kirschen) auf den hiesigen Kreischausseen soll im Wege des Meistgebotes, streckenweise, bei sofortiger Zahlung des Bietungsbetrages verpachtet werden und sind hierzu nachstehende Termine anberaumt:

Dienstag den 17. Juni cr.

1. Vorm 7½ Uhr in der „Gambrinushalle" zu Kreuzburg für die Strecken:
   a. **Kreuzburg—Landsberg,**
   b. **Kreuzburg—Rosenberg.**
2. Vorm. 9 Uhr im Gasthause „zum schwarzen Adler" in Schönwald für die Strecke
   Kreuzburg—Pitschen—Kostau Stat. No. 0,0—7,0.
3. Vorm. 10 Uhr in Sarnau für die Strecke
   Kreuzburg—Pitschen—Kostau Stat. No. 7,0—11,3.
4. Vorm. 11½ Uhr im Gasthause der Frau Goy in Pitschen für die Strecken
   a. **Pitschen—Woislawitz,**
   b. **Kreuzburg—Pitschen—Kostau** Stat. No. 11,3—23,8.
5. Nachm. 3 Uhr in der Brauerei zu Skalung für die Strecke
   Konstadt—Bischdorf.
6. Nachm. 4½ Uhr im Hotel „Germania" in Konstadt für die Strecken
   a. **Wundschütz—Konstadt—Reinersdorf,**
   b. **Kreuzburg—Konstadt**—Kreisgrenze.

Kreuzburg O.-S., den 10. Juni 1890.

Der Kreisbaumeister. H. Friedrich.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) u. **Merzdorf** (an der Schl. Geb.-B.)

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel.**

Proben und **Preis-Couranto** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr **Rud. Krichler** in **Namslau.**

Fernrohr.

Mit 4 fein geschliffenen Linsen und 3 Auszügen. Vergrösserung ca. 12mal. Per Stück unter vollster Garantie

nur 3 Mark.

Jedes Fernrohr, welches nicht zur vollsten Zufriedenheit ausfällt, nehme auf meine Kosten sofort retour.

Preis- und Musterbuch versende franco.

Ernst Lange,
Gräfrath bei Solingen.

Wer dieses Fernrohr kennt, kauft niemals ein anderes.

Sämmtliche landwirthschaftliche

Wirthschaftsbücher

sowie alle anderen

landwirthschaftl. Formulare

werden sauber und schnell, bei billigster Berechnung, angefertigt in der

O. Opitz'schen Buchdruckerei.

Eine neue

Herrenschneidermaschine

ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Gegen Hautunreinigkeiten

Mitesser, Finnen, Flechten, Röthe des Gesichts etc. ist die wirksamste Seife:

Bergmann's Birkenbalsamseife

allein fabricirt von **Bergmann & Co.** in Dresden.
Verkauf à Stück 30 und 50 Pf. bei **Oscar Tietze.**

Großer Ausverkauf.

Das zur Kaufmann **Arthur Kornau**'schen Konkursmasse gehörige

Waarenlager

als: **Hosen- und Jackenzeuge, Züchen, leinene u. baumwollene Inlett, Leinwand, Kattun, Nessel, Parchend, Tücher, Tisch- und Handtücher, fertige Hosen und Jacken und noch verschiedene andere Sachen**

werden zur gerichtlichen Taxe ausverkauft.

Das Lager muß bis zum **1. Juli cr.** geräumt sein.

Namslau, den 11. Juni 1890.

R. Titze, Konkursverwalter.

Der vorgerückten Saison wegen

offerire ich

Kleiderstoffe, Umhänge, Jaquettes, Mäntel,

sowie Reste und knappe Roben

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

S. Bielschowsky.

Umzugshalber steht ein

Flügel

billig zum Verkauf.

Reichthal. **Thoms.**

Vorzüglich im Sitz, ausgezeichnet in der Wäsche!

Berliner Oberhemden

vom Lager, alle Weiten vorräthig,

Berliner Oberhemden

nach Maaß, mit Vorder- Rücken- und Seitenschluß,

Nachthemden nach Maaß,

geneigter Beachtung empfohlen.

M. J. Bermann.

Müller's Garten.

Heute, Donnerstag

Großes Gartenfest.

Früh

Wellfleisch und Wellwurst.

Nachmittag

Kaffe und Kuchen, Schweinefleisch-Ausschieben und Wurst-Abendbrot,

verbunden mit einem darauf folgenden

Tanzkränzchen

(Musik von der Stadt-Kapelle).

Es ladet freundlichst ein

Oswald Müller

in **Böhmwitz.**

Nebst Beilage.

Schloßfreiheit-(Geld)-Lotterie.

1	à	600 000
1	-	500 000
1	-	400 000
2	-	300 000
3	-	200 000
4	-	150 000
10	-	100 000
20	-	50 000
10	-	40 000
10	-	30 000
20	-	25 000
40	-	20 000
100	-	10 000
150	-	5 000
200	-	3 000
500	-	2 000
1058	-	1 000
5384	-	500

Haupt- und Schlußziehung vom 7. bis 12. Juli cr.

Originale und Antheile bedeutend unter Planpreis:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/10	1/20	1/40	1/100
160 Mark.	80 Mark.	40 Mark.	20 Mark.	16 Mark.	8 Mark.	4 Mark.	2 Mark.

Zur **Vergrößerung der Gewinnchancen** empfehle ich 10/10 **160**, 10/20 **80**, 10/40 **40**, 11/100 **20 M.**

Porto und amtliche Ziehungsliste 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra.

Rob. Th. Schröder.

Stettin.

Bankgeschäft. (Errichtet 1870.) **General-Debit.**

NB. Schön in der 1. Klasse fielen **300000 M.** in meine Collecte.

Eine Wohlthat für schwitzende und für empfindliche Füße **im Sommer** ist **Wagner's Badeschwamm-Schweißsohle** D. R.-Pat., welche den Schweiß auffaugt und als außerordentlich angenehme weiche Unterlage das Wundgehen verhütet. Diese Sohle wird gewaschen wie der Strumpf, ist nahezu **unverwüstlich** und **konservirt Schuhe und Strümpfe.** Preis 80 Pf. bis Mk. 1.20. **L. Tischler,** Lederhandlung, **Namslau.**

Nächsten Sonntag 1/23 Uhr

lutherischer Gottesdienst.

P. **Kluge.**

Habe mich in Namslau als Thierarzt niedergelassen, wohne Lange-Straße 15 im Hause des Herrn Rechtsanwalt Schück und halte

eigenes Fuhrwerk.

Bitte daher im Bedarfsfalle Bestellungen per Telegramm, Post oder Boten an mich zu richten.

Hennek,

Oberroßarzt a. D., pract. Thierarzt.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche zur

Arthur Kornau'schen

(J. Daniel's Nachfolger)

Konkursmasse noch etwas zu zahlen habe, werden hiermit aufgefordert, dies binnen 14 Tagen zu bewirken, andernfalls unnachsichtlich Klage erhoben wird.

Namslau, den 10. Juni 1890.

R. Titze, Verwalter.

Koenigs Coursbuch

à 50 Pfg.

empfiehlt **O. Opitz.**

„Der beste Führer durch das Riesengebirge!"

In der Sammlung *„Meyers Reisebücher"* erschien soeben in vollständig neu bearbeiteter, siebenter Auflage:

Wegweiser durch das Riesengebirge
und die Grafschaft Glatz
von *D. Letzner.*

Mit 7 Karten und 1 Ponarama. Roth kartoniert Preis 2 M.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

In **Namslau** bei **O. Opitz.**

Locomobilen u. Dampfdreschmaschinen
Göpel und Handdrescher
in allen Größen,
sowie alle anderen
landwirthschaftlichen Maschinen
empfehle

Billigste Preise!
Günstigste Zahlungsbedingungen.
Weitgehendste Garantie!

Vorzüglichste saubere Ausführung!
Nur beste Materialien!

Vereinigte Fabriken landw. Maschinen
vormals Epple & Buxbaum, Breslau.
Kaiser-Wilhelmstraße 104.
Tüchtige Vertreter allerorts gesucht.

Für die Reise!
Staubmäntel für Herren,
Touristenschirme
wieder in großer Auswahl vorräthig
M. J. Bermann.

Haasenstein & Vogler,
Erste u. älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Originalpreisen ohne jeden Aufschlag**
aller Arten von Anzeigen
in alle Zeitungen der Welt.

ff. gemahl. Kainit
habe wieder auf Lager
Heinrich Grützner.

Diejenigen Stutenbesitzer, welche der Namslauer Station Deckgelder restiren, werden ersucht, selbige baldigst zuführen zu wollen.
Pietzonka.

Für Wiederverkäufer!

Gelegenheitskauf

Taschenmesser

mit 2, 3 und 4 Klingen, Heft aus Perlmutter, Schildplatt, Knochen und Horn.
Feinste Schneidefähigkeit.

No. 1 per Dutzend in **eleganter** Ausführung Mk. 5.—
No. 2 „ „ „ **feiner** „ „ 7.50
No. 3 „ „ „ **hochfeiner** „ „ 10.—

Proben von ½ Dutzend werden abgegeben.

Sämmtliche Messer, welche nicht zur vollsten Zufriedenheit ausfallen, nehme auf meine Kosten retour. Preis- und Musterbuch sämmtlicher Messerwaaren, Scheeren, Revolver, Salonbüchsen, Hinterlader versende gratis und franco.

Walter Kirberg, Gräfrath b. Solingen,

Bestellungen zur Herbstlieferung auf

Düngemittel

zu Fabrikpreisen unter Garantie des Gehalts
nimmt entgegen und kann die Abholung von meinen Lager erfolgen.

Heinrich Grützner.

Maurer und Arbeiter

finden sofort Beschäftigung bei

Otto Roth,

Maurermeister in Namslau.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.
besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Gewirkte

Sommer-Untersachen

für Herren

Hemden, Jacken,
Beinkleider, Socken

empfiehlt billigst

M. J. Bermann.

Feinste engl.

Matjes-Heringe

à Stück **10 Pf.** empfiehlt

Robert Werner.

Viele tüchtige Maurer und 2 Maurerpoliere

finden dauernde und lohnende Beschäftigung.

Friedrich Kirchner,

Maurermeister. Namslau.

Auction.

Sonntag den 15. d. Mts. Nachm. von 2 Uhr ab

werde nachstehende Gegenstände, als:

1 Dreschmaschine mit Göpel, 1 Mähmaschine, 1 Säe- u. Siedemaschine, 1 Rübenschneider, 1 Windfeie, Wieseneggen, div. Pflüge und Wagen, 1 Brückenwaage, 1 Spazierwagen, 2 Pferde (10 resp. 5 Jahr), **1 schwarzen Jagdhund u. v. m.**

meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Michelsdorf. **J. Fiedler,**
Gutspächter.

Unterzeichneter empfiehlt ☛ **sein großes Lager** ☛ von

Bohlen, Brettern und Dachlatten

☛ **in allen Längen,** ☚

sowie **starke**

Felgen und Speichen.

W. Schüftan,
Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Chilisalpeter

hat noch billig abzugeben

Heinrich Grützner.

2000 Mk. **Mündelgelder** sind gegen sichere Hypothek bei zeitgemäßen Zinsen zu vergeben durch

Püschel, Inspector.
Simmenau bei **Noldau O/S.**

Ein Knabe mit **guter Handschrift** sucht bald Anstellung. Gefällige Offerten werden in die Exped. d. Bl erbeten.

Für mein **Colonial-Waaren-Geschäft** suche einen

Lehrling

mit guter Schulbildung, Sohn rechtlicher Eltern.

Paul Müller.

Ein verh. Haushälter

mit guten Zeugnissen kann antreten bei

H. Goldstein.

„Ins Riesengebirge!“ lautet auch in diesem Jahr wieder für viele Tausende die Loosung, und allen diesen wird gewiss die Nachricht willkommen sein, dass von dem zu der beliebten Sammlung „Meyers Reisebücher“ gehörigen **Wegweiser durch das Riesengebirge** (Leipzig, Bibliographisches Institut, roth kartoniert 2 Mk.) soeben eine neue, die siebente Auflage, erschienen ist. Unter Mitwirkung des Riesengebirgs-Vereins vollständig neu bearbeitet und wiederum wesentlich, insbesondere durch Aufnahme neuer Routen auf der böhmischen Seite des Riesen- und Isargebirges und Neustich einer Spezialkarte des Isargebirges erweitert und verbessert, wird auch diese siebente Auflage dem zuverlässigen Führer seinen alten Ruf, das beste Reisebuch für das Riesengebirge zu sein, sicher erhalten.